

Ausstellungsordnung



Offene Vereins- Rassegeflügschau am 26.09.2026 - 27.09.2026 in 03238 Sallgast

Ausstellungsleiter: Reinhard Erbe
Dorfstraße 19
03238 Klingmühl
Telefon: 03531/601693
Mobil: 0151/12772347

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Zusatzbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ Sallgast e. V. durchgeführt und findet auf dem Vereinsgelände in 03238 Sallgast statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen des Zuchtjahres 2026.

3. Ausstellungsdaten:	Einlieferung:	24.09.2026	17:00 – 20:00 Uhr
	Bewertung:	25.09.2026	
	Öffnungszeiten:	26.09.2026	10:00 – 18:00 Uhr
		27.09.2026	09:00 – 16:00 Uhr
	Preisausgabe:	27.09.2026	ab 15:30 Uhr
	Tierausgabe:	27.09.2026	ab 16:00 Uhr

4. Meldung: Die Anmeldungen gehen an den Ausstellungsleiter per Post (siehe Oben), Fax (03531/609644) oder E-Mail (kontakt@kleintierzuchtverein-sallgast.de).

Meldeschluss ist der 11.09.2026 oder wenn die Kapazitäten erreicht sind.

5. Kostenbeitrag:	Standgeld pro Tier:	2,50 €
	Standgeld pro Tier Jugend:	1,25 €
	Unkostenbeitrag je Aussteller:	3,00 €
	Pflichtkatalog:	3,00 €

6. Standgeldzahlung: Die Zahlung erfolgt bei Einlieferung der Tiere in bar.

7. Preisverteilung: KVE, LVE, aus Standgeld kommen 1 Pokal oder 1 E á 6,00 € und 2 Z á 3,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierversäufe: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % des Verkaufserlöses verbleiben beim Veranstalter. Es sind die veterinärämtlichen Bestimmungen für den Verkauf von Geflügel zu beachten!

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters werden 15,00 € pro Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust gerate, leistet der Veranstalter keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Nachweise: Maßgebend bei Ein- und Auslieferung ist der Meldebogen.

12. Impfpflicht besteht bei Hühnern und Zwerghühnern und für Groß- und Wassergeflügel gegen Newcastle Krankheit. Bei Einlieferung ist der Impfschein vorzulegen. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspende: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn damit erfährt unser gemeinsames Hobby eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt.

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.10.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. Über alle Reklamationen, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

15. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend- Aussteller der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Ausstellungsleitung